



Stellungnahme der Gemeindegemeinschaft

Die Gemeindegemeinschaft hat am 4. und 11. September 2018 die Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung beraten. Anwesend waren auch der Gemeinderat und der Gemeindeverwalter. Die Gemeindegemeinschaft nimmt wie folgt Stellung:

Traktandum 2

Neues Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Nachdem die Gemeindeversammlung dieses Reglement vor einem Jahr in der ersten Fassung abgelehnt hat mit dem Auftrag, eine Mischform von Subjekt- und Objektfinanzierung, unter Einbezug von Fachleuten und Betroffenen, zu prüfen, liegt nun ein Reglement vor, das dem Anliegen der damaligen Gemeindeversammlung grundsätzlich Rechnung trägt.

Die Gemeindegemeinschaft hat sich deshalb für die Einführung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung ausgesprochen. In ihrer Beratung legte die Gemeindegemeinschaft den Schwerpunkt auf die reglementarischen Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Bereich vor und während der Zeit des Primarschulbesuchs.

So soll die verbindliche kommunale Führung der beiden Tagesheime Sonnenmatt und Unterwart mit einer Kann-Formulierung offener werden. Die Unterstützung mit der Ausrichtung von Gemeinde-Betreuungsgutscheinen soll auf Einkommen bis 100'000 statt bis 120'000 Franken begrenzt werden, wobei der Berechnung des

massgebenden Einkommens, wie sie in § 8 des Reglements beschrieben ist, eine besondere Beachtung zukommt. Die Übergangsbestimmungen für jene Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder bisher in den kommunalen Tagesheimen, Tagesfamilien und Mittagstischen betreuen liessen, sollen mit der Einschränkung «bei Härtefällen» etwas verschärft werden. Weitergehende Anträge wie beispielsweise die Streichung des 7000-Franken-Kinderbonus, der reglementarische Einbezug von Au Pairs oder die Verpflichtung zur Führung einer Spezialfinanzierung für die Tagesheime wurden hingegen verworfen.

Die Gemeindegemeinschaft ist überzeugt, dass mit diesen Änderungen eine ausgewogene Unterstützung derjenigen Eltern ermöglicht wird, die für ihre Kinder aufgrund der Berufstätigkeit oder aus sozialen Gründen familienergänzende Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Die Abänderungsanträge

:ll: Die Gemeindegemeinschaft stimmt der beantragten Kann-Formulierung in § 4, Abs. 3 zum Betreiben der beiden Tagesheime Unterwart und Sonnenmatt mit 8 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen zu.

:ll: Die Gemeindegemeinschaft beschliesst mit 9 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, der Gemeindeversammlung zu beantragen, die Einkommensgrenze für den Unterstützungsanspruch

in § 9, Abs. 1 auf CHF 100'000 zu begrenzen.

:ll: Die Gemeindegemeinschaft beschliesst mit 8 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, der Gemeindeversammlung in § 15, Abs. 1 die folgende Änderung zu beantragen: «Der Gemeinderat kann bei Härtefällen während zwei Jahren [...] Ausnahmeregelungen [...] treffen [...]».

Schlussabstimmung

:ll: Die Gemeindegemeinschaft beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen, das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz mit den beschlossenen Änderungen in § 4 Abs. 3, § 9 Abs. 1, § 15 Abs. 1 anzunehmen.

Traktandum 3

Neues Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung (EL)

Nachdem der Kanton per 1. 1. 2018 eine Obergrenze der Heimplatz bei EL-Bezug eingeführt hat, können nun die Gemeinden als Trägerinnen der Restkosten (Heimplatz minus EL- und Krankenkassenzahlungen) Details zur Begrenzung dieser Zahlungen und allfällige Rückzahlungsmodalitäten regeln.

Die Gemeindegemeinschaft sieht den in den nächsten Jahren auf die Gemeinde Muttenz zukommenden grossen Aufwand mit Sorge. Es ist deshalb wichtig, möglichst schnell die reglementarischen Bedingungen zur Einschränkung dieser Mehrkosten zu verabschieden,

damit die Gemeindekasse aufgrund des zugestandenen Handlungsspielraums nicht noch zusätzlich belastet wird.

:ll: Die Gemeindegemeinschaft beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, das Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung wie vom Gemeinderat beantragt anzunehmen.

Traktandum 4

Spitex Muttenz, neue Rechtsform

Der Gemeindegemeinschaft ist bewusst, dass die Defizitgarantie für den privaten Verein Spitex Muttenz das jährliche Budget stark belastet. Trotzdem ist die vom Gemeinderat beantragte neue Rechtsform einer Aktiengesellschaft ohne Vorliegen einer Eigentümerstrategie und eines klaren Leistungskatalogs unausgegoren und erweckt den Anschein eines Schnellschusses. Für die Gründung einer von der Gemeinde getragenen Aktiengesellschaft liegen noch zu viele offene Fragen vor.

Deshalb kommt die Gemeindegemeinschaft zu folgendem Antrag:

:ll: Die Gemeindegemeinschaft beantragt der Gemeindeversammlung mit 8 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, die Gemeinderatsvorlage zur Gründung einer «Spitex Muttenz AG» an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Muttenz, 17. September 2018

Gemeindegemeinschaft Muttenz